

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt

Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt

Antrag Nr. 20-26 / A 00953 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 26.01.2021

Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02024 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.03.2021

Pragmatische Lösung für Stadtratssitzungen

Antrag Nr. 20-26 / A 01317 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Sabine Bär vom 15.04.2021

Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse

Antrag Nr. 20-26 / A 01318 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Matthias Stadler, Frau StRin Sabine Bär vom 15.04.2021,

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03709

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 21.07.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
In dieser Beschlussvorlage werden folgende Stadtrats-/bzw. BA-Anträge gemeinsam behandelt, da sie thematisch zusammen hängen.....	2
1. Zu StR-Antrag 20-26 / A 00953: Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt.....	3
1.1. Digitale Bürger*innensprechstunde (Punkt I.) und Video-Konferenzsystem (Punkt II.).....	3
1.2. Digitale Bürger*innenversammlung (Punkt III.).....	4
1.3. Rechtsrahmen (Punkt IV.).....	5
2. Zu BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02024 „Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen“.....	5
3. Zu und StR-Antrag 20-26 / A 01318 „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse.....	7
4. StR-Antrag 20-26 / A 01317 „Pragmatische Lösung für Stadtratssitzungen.....	10
5. Beteiligungen.....	11
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

In dieser Beschlussvorlage werden folgende Stadtrats-/bzw. BA-Anträge gemeinsam behandelt, da sie thematisch zusammen hängen.

- Im **StR-Antrag 20-26 / A 00953 „Digitalisierung heißt Teilhabe“** der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 26.01.2021 wird Folgendes beantragt:

*„I) Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung digitaler Bürger*innen-sprechstunden. Hierbei sind auch die Bedarfe der Münchner Bezirksausschüsse zu berücksichtigen.*

II) Die Stadtverwaltung richtet eine städtische Online-Plattform ein zur kostenfreien und niederschweligen Umsetzung von Video-Konferenzen, die der Verwaltung und den gewählten politischen Organen zur Verfügung steht, um politische Teilhabe auf digitalem Weg zu ermöglichen. Das Video-Konferenzsystem nutzt nach Möglichkeit eine performante Open- Source-Lösung.

*III) Die Stadtverwaltung wird zuletzt darum gebeten, nach Möglichkeit bis Ende des ersten Quartals 2021 digitale Bürger*innenversammlungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen und schnellstmöglich zu terminieren und einzuladen, ggf. nur als Informationsveranstaltungen. Alle genannten Angebote werden für die Endnutzer*innen kosten- und barrierefrei konzipiert.*

IV) Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, sich auf Landesebene für eine Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens einzusetzen, um digitale Sitzungen zu ermöglichen.“

- Im **BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02024 „Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen“** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.03.2021 wird Folgendes beantragt:

„Mit Bezug auf die derzeit im Bayerischen Landtag vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung fordert der Bezirksausschuss den Oberbürgermeister auf, bis spätestens 1. Juli 2021 die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bezirksausschüssen die in der Gesetzesänderung vorgesehene Zuschaltung von Mitgliedern mittels Ton-Bild-Übertragung zu ermöglichen. Die dafür notwendige Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München soll zügig umgesetzt werden. Insbesondere die technische Ausstattung der Sitzungsräume soll schnellstmöglich eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme ermöglichen. Dies ist ggf. durch mobile technische Geräte flächendeckend zu gewährleisten“

- Im **StR-Antrag 20-26 / A 01317 „Pragmatische Lösung für Stadtratssitzungen“** wird Folgendes beantragt:

„Der Oberbürgermeister setzt sich umgehend zusammen mit den Kulturreferat dafür ein, dass die Vollversammlungen und Ausschüsse des Münchner Stadtrats als Hybridsitzungen übertragen und neben der Vollversammlung nun auch in Ausschüssen im Livestream für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu verfolgen sind“

- Im **StR-Antrag 20-26 / A 01318 „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse“** wird Folgendes beantragt:

„Der Oberbürgermeister setzt sich umgehend zusammen mit dem Kulturreferat dafür ein, dass die Vollversammlungen der Münchner Bezirksausschüsse als Hybridsitzungen übertragen und auch im Livestream für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu verfolgen sind“

Zu den im Antrag genannten Themenkomplexen liegen bereits mehrere weitere Stadtrats- und Bezirksausschussanträge vor, die die Notwendigkeit der Einführung einer Online-Beteiligungsplattform zur digitalen Teilhabe, die Einführung sogenannter Hybridsitzungen, verschiedene Teilaspekte im Zusammenhang mit der coronabedingten Absage der Bürgerversammlungen in 2020 und Fragen nach einer (teil-)digitalen Durchführung von Bürgerversammlungen in 2021 sowie die dafür notwendige Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ansprechen.

Diese Stadtrats- und Bezirksausschussanträge wurden bereits in mehreren Beschlüssen behandelt und die Stadtverwaltung mit entsprechenden Aufgaben betraut. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wird auf diese Beschlüsse verwiesen.

1. Zu StR-Antrag 20-26 / A 00953: Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt

1.1. Digitale Bürger*innensprechstunde (Punkt I.) und Video-Konferenzsystem (Punkt II.)

Zu den technischen Möglichkeiten und damit auch zu den Kosten der bereits für Video-Konferenzen vorhandenen Programme Webex oder Jitsi für den Einsatz von „Digitalen Bürger*innensprechstunden“ können auf Grund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden konkreten Anforderungen aktuell keine ausreichend verbindlichen Aussagen getroffen werden. Weder Formate dieser Veranstaltungen, Räumlichkeiten, Anzahl der Teilnehmer*innen, Art der erforderlichen Interaktionen usw. sind bisher hinreichend genau festgelegt. Wenn z. B. die Ausrichtung ähnlich wie von einer hybriden BA-Versammlung sein sollten, kann man unter Umständen den dafür geplanten Piloten um die Anforderungen der „Digitalen Bürgersprechstunden“ erweitern. Dies wäre im Sinne einer Standardisierung (weniger Komplexität), Wirtschaftlichkeit und besseren Betriebsfähigkeit und wird entsprechend geprüft werden (vgl. auch 1.2).

Bzgl. des nächsten Schritts einer digitalen Teilhabe geht die LHM bereits einen nächsten Schritt auch in Richtung Online-Bürger+innenbeteiligung.

Das Direktorium verweist hier auf das von ihnen zu erstellende Konzept zur "analogen und digitalen Bürger*innenbeteiligung" im Sinne der Antragsteller*innen und teilt hierzu Folgendes mit:

*Unter der Federführung des Direktoriums wird (gem. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01787) ein gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale diskriminierungsfreie Bürger*innenbeteiligung in München entwickelt und in den Stadtrat Ende 2021 eingebracht. Bei der Erstellung dieses Konzepts wird auch der Aspekt eines direkten digitalen Austausches der Bürger*innen mit der Verwaltung/Politik betrachtet werden, stadtweit und auf Ebene der Bezirke.*

*Parallel erfolgt durch das IT-Referat bereits die technische Implementierung der Open Source Beteiligungsplattform CONSUL mit der Pilotierung mindestens eines konkreten digitalen Bürger*innenbeteiligungsverfahrens sowie die weitere Erprobung bis zur Jahresmitte 2022.*

*Im Anschluss daran wird das IT-Referat eine Stadtratsentscheidung für ein künftiges dauerhaftes IT-System für die digitale Bürger*innenbeteiligung herbeiführen.*

*Neben der Erprobung von CONSUL soll nach der Beschlussfassung des Stadtrats die konkrete Weiterentwicklung der IT-Komponenten, die zur Umsetzung der digitalen Bürger*innenbeteiligung gemäß dem gesamtstädtischen Konzept benötigt werden, nach den Planungen des IT-Referats erfolgen.*

*Durch den Einsatz einer Open Source-Lösung optimiert die Stadt München ihre Digitale Souveränität in wichtigen Funktionsbereichen, die auch zur chancengleichen Teilhabe der Münchner Bürger*innen an Diskussionen und Entscheidungen zur Stadtentwicklung beiträgt.*

Digitale Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters:

Da aufgrund der Corona-Pandemie die Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters in den Stadtbezirken derzeit nicht stattfinden können, wurde am 25. März 2021 ein digitales Format ausprobiert. Dort konnten Interessierte live auf dem Facebook-Kanal von Oberbürgermeister Dieter Reiter (www.facebook.com/OBMuenchen) und auf www.muenchen.de/frag-reiter die digitale Bürgersprechstunde verfolgen. Oberbürgermeister Reiter ging dort auf die Fragen und Anregungen ein, die ihm im Vorfeld per Mail zugeschickt wurden.

Eine Folgeveranstaltung ist bereits geplant. Ob und wie das Format nach der Pandemie fortgesetzt wird, ist noch nicht abschließend entschieden."

1.2. Digitale Bürger*innenversammlung (Punkt III.)

Die Vollversammlung hat mit o. g. Beschluss vom 03.03.2021 (SV 20-26 / V 01787) des Weiteren Folgendes beschlossen:

„Das Direktorium prüft in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat schnellstmöglich wie eine digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen in Zukunft umgesetzt werden kann und legt das Ergebnis in Form eines Konzeptes und eines Umsetzungsvorschlags dem Stadtrat vor.“

Mit Beschluss des VPA vom 21.04.2021 („Digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen“ SV Nr. 20 - 26 / V 03008) wurde dieses Konzept vorgelegt und beschlossen.

„Mit dem in diesem Beschluss skizzierten Konzept werden für die Bürgerversammlungen in zwei Stufen digitale Elemente eingeführt. Als erste Stufe werden für alle 25 Stadtbezirke die Newsletter eingerichtet und bei allen durchgeführten Bürgerversammlungen vorab der gesamte Präsentationsinhalt über das Internet der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Bereits dadurch wird erreicht, dass ganz wesentliche Elemente der Bürgerversammlungen die Bürgerschaft völlig unabhängig von der Teilnahme an der Bürgerversammlung selbst erreichen. Als zweite Stufe ist der Pilotversuch mit einem Livestream einer Bürgerversammlung vorgesehen.

Dieser wird vom Direktorium und dem IT-Referat zusammen durchgeführt und anschließend ausgewertet, um danach dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bzgl. des Livestreams bei Bürgerversammlungen unterbreiten zu können.

Der Pilotversuch soll insbesondere Erkenntnisse zu folgenden Fragen bringen:

- Kosten für die technische Ausstattung,
- Personalaufwand: Technik, Sendeleitung, Verwaltung,
- Kosten für zusätzlich benötigte externe Dienstleistungen,
- Akzeptanz bei den Teilnehmenden der Bürgerversammlung,
- Anteil der Einwilligungserklärungen (bei zu geringen Zahlen wird der Livestream auf langen Strecken unterbrochen sein),
- Resonanz des Livestreams in der Bevölkerung (Zugriffszahlen),
- Auswirkungen auf den reibungslosen Ablauf der Bürgerversammlung, insbesondere bei der Einlasskontrolle (Verzögerungen durch Fragen zu Einwilligungserklärungen, mehr Personal im Einlass notwendig).

Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse kann dem Stadtrat anschließend ein belastbarer Vorschlag zum weiteren Vorgehen in Sachen Bürgerversammlung und Livestream gemacht werden.“

1.3. Rechtsrahmen (Punkt IV.)

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen und damit u.a. die Sitzungsteilnahme von Gemeinderatsmitgliedern an Gemeinderatssitzungen durch Ton-Bild-Übertragung (sog. Hybridsitzung) zugelassen. Wegen der Details darf auf die Beschlussvorlage des Direktoriums in der Vollversammlung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02798) verwiesen werden. Es ist unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Durchführung sog. Hybridsitzungen befristet ermöglicht worden.

Zur Forderung nach einer weiteren Änderung der Gemeindeordnung, welche digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen ermöglicht, ist festzustellen, dass die aus den nunmehr neu eingeführten Hybridsitzungen gewonnenen Erkenntnisse evaluiert werden sollen. Bei dieser derzeit laufenden Evaluation der Gemeindeordnung werden die Forderungen nach einer digitalen Teilhabe an Bürgerversammlungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Für Bürger*innensprechstunden gibt es keine rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Form der Durchführung.“

2. Zu BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02024 „Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen“

Im BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02024 wird beantragt, bis spätestens 01.07.2021 die nötigen Voraussetzungen für die Zuschaltung von BA-Mitgliedern mittels Ton- und Bildübertragung, so genannte Hybridsitzungen, zu schaffen.

Diese Thematik wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 03.03.2021 behandelt (SV 20-26/ V 02798). Das IT-Referat hat zu den technischen Umsetzungsmöglichkeiten hierzu Folgendes mitgeteilt.

„Die Möglichkeit, Sitzungen im Sinne des o.g. Gesetzesentwurfs durchzuführen, stellt – soweit sich der Stadtrat zur Nutzung der grds. eingeräumten Möglichkeit entscheiden sollte – sehr hohe Anforderungen an die dazu erforderliche technische Ausstattung und die dazu gehörigen Support-Strukturen. Dabei ist eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, die sowohl die Verantwortlichkeit der IT als auch der Medien- und Veranstaltungstechnik und den Bereich Gebäudeinfrastruktur/Denkmalschutz berühren (u. a. individuelle auf die Räumlichkeiten bzgl. Kameraausleuchtung und Raumakustik maßgeschnei-

derte und aufeinander abgestimmte Lösungen, die nicht in Konflikt mit der komplexen, bereits vorhandenen Haus- und Medientechnik kommen dürfen). Die technische Lösung muss weiterhin höchste Anforderungen in Bezug auf Zuverlässigkeit und Ausfallsicherheit, aber auch hinsichtlich IT-Security und Datenschutz erfüllen. Neben der rein technischen Lösung müssen auch Schulung, Betrieb und Support in professioneller und den Anforderungen gerechter Form bereit gestellt werden. Neben der Herausforderung eine ausfallsichere, datenschutzkonforme und rechtlich verbindliche Ton- und Bild-Übertragung („Streaming“) bereit zu stellen, werden Lösungen benötigt, um Abstimmungen rechtssicher durchführen und ggf. auch dokumentieren zu können. Damit verbunden sind voraussichtlich weitere IT-Anforderungen zu Themenkreisen wie Einladungs- und Teilnehmermanagement, Legitimationsprüfung, Sitzungsmoderation, Kollaborations- und Präsentationswerkzeuge, Abstimmungsprotokollierung, Benachrichtigungen, Echtzeitkommunikation, ggf. Archivierung, etc. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an solchen Sitzungen stellt weitere IT-Anforderung in Bezug auf Skalierbarkeit (Eignung für hohe Teilnehmendenzahlen) und hinreichende IT-Sicherheit.

Von erheblicher Bedeutung für die Lösungskonzeption und damit auch für die entstehenden Kosten ist die Ausgestaltung der Raumsituation bzw. die Heterogenität und die Anzahl der verschiedenen abzudeckenden Räumlichkeiten. Für Bezirksausschüsse müssen mindestens 25 unterschiedliche Räumlichkeiten betrachtet und jeweils individuelle, der Raumsituation entsprechende Lösungen bereit gestellt werden.

Für Stadtratssitzungen ist die Bandbreite der zu unterstützenden Räumlichkeiten geringer. Aus jetziger Sicht sind aber mindestens das Alte Rathaus und der Löwenbräukeller zu berücksichtigen. Dazu kommen gegebenenfalls weitere externe Räumlichkeiten hinzu, wenn der Löwenbräukeller nicht zur Verfügung steht aber weiterhin ein externer großer Raum benötigt wird. Für jede Räumlichkeit müssen die spezifischen Voraussetzungen geprüft und geeignete Lösungen bereit gestellt werden. Wie oben bereits erwähnt, resultieren daraus ggf. unterschiedliche IT-Anforderungen (Netzwerkausstattung, Internetanbindung, Bandbreite, etc.), mit Sicherheit aber unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf die auszuwählende und einzurichtende Medien- und Veranstaltungstechnik (Akustik, Videotechnik, Beamer, Lautsprecher, Mikrophone, Mischpulte, etc.).

Um den allgemeinen technischen, aber auch den spezifischen Anforderungen der einzelnen Gremien gerecht zu werden, ist zwingend ein entsprechendes Projekt aufzusetzen. In einem solchen Projekt werden die vorhandenen Anforderungen erhoben, konsolidiert, bewertet und geeignete technische, prozessuale und organisatorische Lösungen identifiziert. Abhängig vom Ergebnis der Anforderungserhebung können insbesondere die notwendigen „Make or Buy“-Entscheidungen getroffen werden und damit insbesondere Entscheidungen darüber, welche Lösungskomponenten mit eigenen Mitteln bereit gestellt werden können und für welche das Know-how und die Erfahrung von externen Dienstleistern genutzt werden sollen. Abhängig von dieser Entscheidung müssen höchst wahrscheinlich entsprechende Vergaben vorbereitet und durchgeführt werden. Weiterhin empfiehlt sich ein enger Austausch mit anderen Kommunen in Bayern, die ähnliche Verfahren einsetzen möchten. Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Support der für hybride Sitzungen erforderlichen Lösungen sind ggf. mit höheren Kosten verbunden, über deren Finanzierung u. U. ein Stadtratsbeschluss notwendig ist. Bei der Organisation des Projekts und seiner Steuerungsstrukturen ist dabei zu beachten, dass die Zuständigkeiten verschiedener Referate betroffen sind, die in diesem Projekt adäquat zu berücksichtigen sind. Neben dem IT-Referat könnte die Federführung für ein solches Projekt daher auch im Direktorium oder im Kommunalreferat liegen.“

Das IT-Referat ist durch den Beschluss bereits beauftragt:

„[...]schnellstmöglich eine technische Lösung für die Sitzungsteilnahme an Stadtrats- und Bezirksausschusssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung, die eine praktikable und rechtssichere Feststellung des Abstimmungsergebnisses bei Hybridsitzungen gewährleistet, zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Dazu soll in einen Austausch mit vergleichbaren Städten in Deutschland getreten werden, um von dortigen Lösungsansätzen profitieren zu können. Die Einführung des neuen Systems kann zur Senkung der Kosten in Kooperation mit unseren Partnerstädten im IT-Bereich Augsburg und Nürnberg erfolgen, falls diese damit einverstanden sind. Soweit es sinnvoll und ohne Verzögerung möglich ist, soll eine Open-Source-Lösung bevorzugt werden.“

Bzgl. der notwendigen Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse wurde folgendes beschlossen:

„Das Direktorium wird beauftragt, nach Verabschiedung der Änderung der Gemeindeordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie und Vorliegen des Prüfungsergebnisses des IT-Referats unter Einbindung der für die technische Umsetzung und den Datenschutz zuständigen Stellen ggf. entsprechend der Geschäftsordnungsänderung für den Stadtrat auch eine Geschäftsordnungs- bzw. Satzungsänderung für die Bezirksausschüsse zu den Neuregelungen der Gemeindeordnung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Die entsprechende Beschlussvorlage ist für Sommer 2021 geplant.

3. Zu und StR-Antrag 20-26 / A 01318 „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse

Das Thema Hybridsitzung wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 03.03.2021 behandelt (SV 20-26/ V 02798). Hierzu wird auf Punkt 2 verwiesen.

Zusätzlich gibt es zahlreiche Anträge für Sitzungen unterschiedlichster Formate, die aktuell im IT-Referat bearbeitet werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollten im Nachgang die verschiedenen Aktivitäten wieder zusammengeführt werden. Dazu bedarf es einer Erhebung aller Anforderungen, Einstellen eines Vorhabens inkl. planen aller notwendigen Ressourcen.

Das Direktorium wird voraussichtlich im Juni 2021 eine Beschlussvorlage zum Thema „Hybridsitzungen für den Stadtrat und die Bezirksausschüsse“ in den VPA einbringen, in der diese Thematik nochmals näher beleuchtet wird. Das IT-Referat wird hier vrs. beauftragt, die technische und personelle Ausstattung für die Durchführung des IT-Ausschusses am 21.07.21 bereitzustellen.

Des Weiteren sollen das IT-Referat und das Direktorium beauftragt werden, auf Basis der Hybridsitzung des IT-Ausschusses am 21.07.2021 den Stadtrat nochmals mit der Einführung von Hybridsitzungen für den Stadtrat zu befassen.

Auch soll das IT-Referat die technische Ausstattung der Bezirksausschüsse für die Durchführung der Hybridsitzungen ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat sicherstellen.

Die zur Durchführung von Hybridsitzungen /Livestreams evtl. notwendigen finanziellen und personellen Mittel werden ebenfalls in dieser genannten Beschlussvorlage beantragt.

Das Kulturreferat nimmt zu dem o. g. Stadtratsanträgen wie folgt Stellung:

*„Das Kulturreferat begrüßt die Idee die Vollversammlungen der Münchner Bezirksausschüsse als Hybridsitzungen zu übertragen und auch im Livestream für interessierte Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.*

Somit sind diese Sitzungen für eine noch breitere Bevölkerung zugänglich; die Stadt München geht mit dieser technischen Lösung mit der Zeit.

Der BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats bedient kulturelle Veranstaltungen stadtinterner und externer Kunden mit veranstaltungstechnischer Ausstattung (Licht, Ton, Bühne, Video) inklusive deren Betreuung durch technisches Personal.

Auch Bezirksausschusssitzungen betreut der BgA Veranstaltungstechnik bereits seit vielen Jahren durch veranstaltungstechnisches Material inklusive Transport. Die Beauftragung und Abrechnung von externem Personal erfolgt dabei stets von Seiten des Direktorioms.

Der BgA Veranstaltungstechnik hat sich in Sachen Videotechnik während der Coronapandemie gut aufgestellt und wird sich in diesem Bereich in der Zukunft auch weiterhin verstärken, denn die Nachfrage in diesem Bereich ist seitens der Stadt und auch externen Kunden immens.

Beim Kulturreferat, BgA Veranstaltungstechnik ist folgende Technik, welche für Hybridsitzungen und Livestreamübertragungen relevant ist, vorhanden:

- 4 Kameras,
- 2 weitere Kameras sind bestellt – die Lieferzeiten sind jedoch momentan sehr hoch (6 Monate),
- 2 Videoregie-/ Mischsysteme (2 weitere sind derzeit in Anschaffung),
- ausreichend Tontechnik für Mikrofonierung der Teilnehmer*innen,
- 4 freie Laptops,
- 2 digitale Recorder für Aufzeichnungen (weitere 2 sind derzeit in Angebotsphase/ Lieferung).

Die Anschaffung mobiler Hotspots für mobiles Internet ist derzeit in Planung.

Die o. a. Technik ist stark gefragt und für das komplette Jahr 2021 bereits ausgebucht. Unser jetziger Bestand an Videoausstattung ist nicht ausreichend für geplante Hybridsitzungen/ Livestreams der Vollversammlungen der Bezirksausschüsse. Tontechnik hingegen ist ausreichend beim BgA Veranstaltungstechnik vorhanden, wie auch Infrastruktur (Stative, Kleinteile, Kabel, Stromversorgung).

Bei gewünschter Interaktion sind bei Hybridsitzungen/ Livestreams Leinwände, Beamer, Monitore und entsprechende Audio-Anlagen notwendig.

Im Bestand des BgA Veranstaltungstechnik ist davon folgendes vorhanden:

- 4 Großmonitore,
- 1 leistungsstarker Beamer geeignet für Großprojektionen,
- 4 Beamer für mittelgroße Projektionen,
- ausreichend Audioanlagen.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Videobereich, dem im Verhältnis zu den Anfragen geringen Bestand sowie um Kollisionen mit dem Vermietbetrieb zu vermeiden, empfehlen wir die Anschaffung eines Grundstocks im Bereich Videotechnik, welcher exklusiv und dauerhaft für Hybridsitzungen/ Livestreams von Vollversammlungen der Bezirksausschusssitzungen verwendet wird. Die Videotechnik kann dann bei Bedarf von Bezirksaus-

schuss zu Bezirksausschuss „wandern“. Insofern die Technik im Inventurverzeichnis des KULT geführt werden soll, übernimmt der BgA Veranstaltungstechnik die Wartung und Instandhaltung der Technik und koordiniert den Einsatz bei und den Transport zu den verschiedenen Bezirksausschusssitzungen.

Das investive Budget des BgA Veranstaltungstechnik lässt eine Erweiterung des derzeit vorhandenen Videotechnikbestands (exklusiv) für Bezirksausschüsse nicht zu. Da es sich um Technikausstattung für die Bezirksausschüsse handelt, ist das Direktorium für die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zuständig.

Nach unseren Erfahrungen ist für eine Hybridsitzung bzw. einen Livestream folgendes Technikset und Personal notwendig:

Technikanschaffungen/ investiv: pro Set ca. 7.500 €

- mindestens 2 Kameras (Neuanschaffung á ca. 2.000 €; eine Kamera für die Totale / Podium, eine Kamera für Teilnehmer*innen und Übertragung der externen Signale, Recording/ Aufnahme),
- eine Videoregie/ Mischsystem (ca. 3.500 €).

Bei gewünschter Interaktion sind bei Hybridsitzungen/ Livestreams Leinwände, Beamer, Monitore und entsprechende Audio-Anlagen notwendig (Bestand siehe oben). Unter Umständen sind auch hier weitere Neuanschaffungen notwendig.

Nach Auskunft des Direktoriums D-II-BA fanden im Jahr 2019 insgesamt 327 Bezirksausschusssitzungen sowie 1046 Unterausschusssitzungen statt; das Direktorium D-II-BA geht von einer sehr hohen Inanspruchnahme von Video-Technik für Hybridsitzungen und Livestreamübertragungen seitens der Bezirksausschüsse aus, sobald die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind. Wir empfehlen daher sich bei der Neuanschaffung nicht lediglich auf eine Minimalvariante zu konzentrieren, damit es bei Terminüberschneidungen der Bezirksausschusssitzungen nicht zu Engpässen / Absagen kommt. Optimal ist nach unserer ersten Einschätzung die Anschaffung von zunächst mindestens zwei Sets.

Die personellen Kapazitäten beim BgA Veranstaltungstechnik lassen außer der Zurverfügungstellung von Technik keine Betreuung der BA-Sitzungen durch städtisches Personal zu.

Dem BgA Veranstaltungstechnik steht zwar ein sog. Mitarbeiter-Pool zur Verfügung. Aus diesem Pool werden freie Mitarbeiter*innen mittels Werkvertrag vom KULT für die Durchführung / Betreuung von Veranstaltungen beauftragt.

Da jedoch bislang die Beauftragung von externen Techniker*innen für die technische Betreuung der BA-Sitzungen seitens des Direktoriums erfolgt, schlagen wir vor, diese bewährte Vorgehensweise beizubehalten. Eine Beauftragung von externen Techniker*innen durch das Kulturreferat aus dem Pool des Kulturreferats scheidet aufgrund der nicht gegebenen fachlichen und organisatorischen Nähe aus. Die terminliche, räumliche und personelle Koordination der 327 Bezirksausschusssitzungen sowie der i. D .R. über 1000 jährlich stattfindenden Unterausschusssitzungen obliegt dem Direktorium.

Unabhängig vom Antrag Nr. 20-26 / A 01318 steht hier gemeinsam mit dem Direktorium die Überlegung im Raum, ein Exklusiv-Set für BA-Sitzungen an Technik und Zubehör anzuschaffen (insgesamt ca. 30.000 €), da es in der Vergangenheit immer wieder zu Materialengpässen aufgrund von Terminüberschneidungen gekommen ist. Hierzu findet Ende Juni 2021 ein Besprechungstermin mit dem Direktorium D-II-BA statt.

Wie bereits oben erwähnt sind die Lieferzeiten im Bereich professioneller Videotechnik enorm hoch. Nach unseren Erfahrungen betragen diese häufig 6 Monate.

*Zur Beauftragung von externen Mitarbeiter*innen und für die Anschaffung der erforderlichen Videotechnik ist wie oben geschildert das Direktorium zuständig.*

Die personellen Kapazitäten im BgA Veranstaltungstechnik reichen leider auch kurzfristig nicht für die Unterstützung vor Ort bei Bezirksausschusssitzungen aus. Unser technisches Personal ist komplett ausgelastet für den Einsatz bei städtischen Kulturveranstaltungen wie die Stadtteilwochen Sendling – Westpark und Allach – Menzing – Pasing, Sommer in der Stadt, die EM-Spieltage in München sowie die IAA.

Von Seiten des Kulturreferats kann daher zu einer kurzfristigen Lösung keine weitere Antwort gegeben werden.

Abschließend möchten wir noch anmerken dass die Frage der Veröffentlichungsplattform mit dazu gehöriger Rechtevergabe nicht in den Aufgabenbereich des BgA Veranstaltungstechnik fällt und somit nicht von uns bedient werden kann“.

4. StR-Antrag 20-26 / A 01317 „Pragmatische Lösung für Stadtratssitzungen

*„Das Kulturreferat begrüßt die Idee Vollversammlungen des Münchner Stadtrats als Hybridsitzungen zu übertragen und auch im Livestream für interessierte Bürger*innen zur Verfügung zu stellen. Somit sind diese Versammlungen/ Sitzungen für eine noch breitere Bevölkerung zugänglich; die Stadt München geht mit dieser technischen Lösung mit der Zeit.*

Wie Sie vermutlich schon wissen, bedient der BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats kulturelle Veranstaltungen stadtinterner und externer Kunden mit veranstaltungstechnischer Ausstattung (Licht, Ton, Bühne, Video) inklusive deren Betreuung durch technisches Personal.

Der BgA Veranstaltungstechnik hat sich in Sachen Videotechnik während der Coronapandemie gut aufgestellt und wird sich in diesem Bereich in der Zukunft auch weiterhin verstärken, denn die Nachfrage in diesem Bereich ist seitens der Stadt und auch externen Kunden immens.

Zur beim Kulturreferat, BgA Veranstaltungstechnik vorhandenen technischen Ausstattung darf auf die Ausführungen oben verwiesen werden.

*Die Technik ist stark gefragt und für das komplette Jahr 2021 bereits ausgebucht. Unser jetziger Bestand an Videoausstattung ist nicht ausreichend für geplante Hybridsitzungen des Stadtrats/ Livestreamübertragungen. In Anbetracht der enormen Anzahl an Sitzungen der Stadtratsausschüsse und Vollversammlungen (im Jahr 2019 fanden 226 Ausschusssitzungen und 11 Vollversammlungen statt), wird es sinnvoll sein, die für Hybridsitzungen / Livestreams erforderliche Technik fest in den Sitzungssaal zu integrieren. Eine Vermietung der Technik durch das KULT BgA Veranstaltungstechnik an andere Kund*innen wird durch die Häufigkeit der Nutzung bei Stadtratssitzungen unmöglich. Wir sehen daher die Zuständigkeit der Anschaffung und Betreuung der notwendigen Technik beim Direktorium.*

Nach Einschätzung des Kulturreferats, BgA Veranstaltungstechnik sind folgende Technik und technisches Personal für eine Hybridsitzung des Stadtrats bzw. einen Livestream notwendig sind:

- mindestens 2 Kameras (eine Kamera für die Totale/ Podium, eine Kamera für Teilnehmer*innen und Übertragung der externen Signale, Recording/ Aufnahme),
- eine Videoregie/ Mischsystem,
- eine Techniker*in für Video,

- eine Techniker*in für Ton.

Bei gewünschter Interaktion sind bei Hybridsitzungen/ Livestreams Leinwände, Beamer, Monitore und entsprechende Audio-Anlagen notwendig.

Stadtratssitzungen wurden bisher weder durch den Einsatz von Veranstaltungstechnik noch durch technisches Personal des KULT BgA Veranstaltungstechnik betreut. Die Technik, die in Stadtratssitzungen zum Einsatz kommt, ist fest im Sitzungssaal integriert/ verbaut; sie wurde nicht vom KULT BgA Veranstaltungstechnik angeschafft und wird vom Sitzungsdienst des Direktoriums bedient.

Wir gehen davon aus, dass nach Abklingen der pandemiebedingten Einschränkungen und wechselnden Örtlichkeiten der Stadtratssitzungen eine Rückkehr zum bisherigen Vorgehen erfolgt und Stadtratssitzungen wie bisher in den Räumlichkeiten des neuen Rathauses stattfinden werden.

Die aufgrund der Häufigkeit von Stadtratssitzungen stets im Sitzungssaal verbleibende Veranstaltungstechnik und somit auch deren Erweiterung um Video-Technik für Hybridsitzungen/ Livestreamübertragungen kann daher nicht dem Aufgabenbereich des BgA Veranstaltungstechnik (Vermietung von veranstaltungstechnischem Material) zugeordnet werden. Durch den ausschließlichen Verbleib der Technik im Sitzungssaal und der Tatsache, dass die Technik unseren Kunden nicht durch Vermietung zur Verfügung gestellt werden kann, fällt die Anschaffung und die personelle Betreuung der Technik unseres Erachtens wie schon erwähnt in die Zuständigkeit des Direktoriums.

Die personellen Kapazitäten des BgA Veranstaltungstechnik reichen für eine Betreuung der Stadtratssitzungen leider nicht aus.

*Dem BgA Veranstaltungstechnik steht zwar ein sog. Mitarbeiter-Pool zur Verfügung. Aus diesem können freie Mitarbeiter*innen mittels Werkvertrag vom KULT für die Durchführung / Betreuung von Veranstaltungen beauftragt werden.*

Da jedoch wie oben ausgeführt die Anschaffung und Betreuung der Technik in die Zuständigkeit des Direktoriums fallen, können vom KULT BgA Veranstaltungstechnik keine externen Techniker aus diesem Pool beauftragt werden.

Dringend zu bedenken bei der angeregten kurzfristigen technischen Lösung sind die derzeit langen Lieferzeiten.

5. Beteiligungen

Das Direktorium und das Kulturreferat haben der Beschlussvorlage unter der Maßgabe zugestimmt, dass die von ihnen genannten inhaltlichen Änderungen berücksichtigt werden. Die Änderungen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Der Gesamtpersonalrat hat sich mit der Beschlussvorlage befasst und bezieht wie folgt Stellung:

„Bei der Umsetzung von Hybridsitzungen ist davon auszugehen, dass auch städtische Beschäftigte in den beschriebenen Live-Streams/Aufnahmen zu erkennen sind. Da gegenüber der Persönlichkeitsrechte unserer Beschäftigten ein besonderes Schutzinteresse besteht, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die bestehenden datenschutzrechtlichen Grundlagen zur Wahrung dieser Interessen sowie die bisher mit dem Gesamtpersonalrat getroffenen Vereinbarungen und weiteren Regelungen einzuhalten sind.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die zusätzlich anfallende Aufgabe der Bereitstellung von Hybridsitzungen durch die Mitarbeiter leistbar sein muss.

Die Gleichstellungsstelle stimmt der Beschlussvorlage zu und bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

*„- Die vorbereitenden Informationen, technischen Zugänge und Durchführungsbedingungen, insbesondere für Gremien und Sitzungen mit hohem Bürger*innenanteil, sollten auf Geschlechtergerechtigkeit geprüft sein.*

- Die Anforderungserhebungen zur Teilnahme müssen geschlechterbezogene Belange der Zielgruppen dezidiert abfragen, erheben und dem entsprechend die Umsetzung teilhabespezifischer Lösungen benennen.

*- In den zur Umsetzung aufzusetzenden Projekten und bei der Vergabe von Lösungskomponenten an externe Dienstleister*innen ist Genderkompetenz gefragt. Dies sollte bei den entsprechenden Vergaben mittels Kriterien formuliert und in den Leistungsbeschreibungen und Ausführungsbestimmungen verankert sein. Verschriftlichungen zu Projektergebnissen sollten auftretende geschlechterbezogene Belange und die zugehörigen gleichstellungsorientierten Lösungen benennen.“*

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat des IT-Referates Herr Stadtrat Lars Mentrup sowie die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00953 „Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt“ der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt
2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02024 „Neue Möglichkeiten der Sitzungsteilnahme schnellstmöglich nutzen“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 23.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01317 „Pragmatische Lösung für Stadtratssitzungen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01318 „Pragmatische Lösung für Sitzungen der Bezirksausschüsse“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - RIT- Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat, GL
3. An das RIT-it@M, IBS
4. An das Direktorium, D-I-ZV
5. An das Direktorium, D-II

z. K. am